

Antrag auf Wohnungsbesichtigung

1) Angaben zur Person:

Antragsteller/in (Name, Vorname): _____

Ehepartner-/Lebenspartner/in: _____

E-Mail Adresse: _____

Telefon / Mobil: _____

Datum des Einzuges: _____

Anzahl der Personen im Haushalt: _____

2) Angaben zur Wohnung:

Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort und Ortsteil:

Lage der Wohnung im Gebäude

rechts links vorne Mitte hinten

Anzahl der Zimmer: _____

Wohnfläche in m²

3) Angaben zum/zur Eigentümer/in und zur Hausverwaltung (Name, Ansprechpartner/in, Anschrift, Telefon, E-Mail Adressen)

Eigentümer/in: _____

Hausverwaltung: _____

**4) Genaue Beschreibung der Mängel in der Wohnung / im Hause:
Welche Mängel liegen vor?**

Welche Räume sind betroffen?

Seit wann bestehen die Mängel?

Wann und wie oft haben Sie den/die Eigentümer/in über die Mängel informiert?

Hat der/die Eigentümer/in bereits Maßnahmen zur Mängelbeseitigung eingeleitet?

Haben Sie dem/der Eigentümer/in Zeit zur Beseitigung der Mängel gegeben?

5) Erforderliche Unterlagen zum Antrag bitte in Kopie beifügen:

Schriftliche Mängelanzeige an den/die Eigentümer/in oder an die Hausverwaltung
Sowie Schriftverkehr mit dem/der Eigentümer/in, der Hausverwaltung, dem
Mieterschutzbund, etc.
Mietvertrag

Gladbeck, den ___ . ___ . _____

Unterschrift des/der Antragsstellers/in

Wichtiger Hinweis:

Nach dem Wohnraumstärkungsgesetz kann die Stadt Gladbeck anordnen, dass der/die Eigentümer/in Mindestanforderungen an Wohnraum erfüllen muss und/oder Instandsetzungsmaßnahmen durchführt, um angemessene Wohnraumverhältnisse herzustellen und aufrecht zu erhalten.

Im Rahmen der Wohnungsaufsicht werden weder Gutachten erstellt noch Schadstoffmessungen durchgeführt.

Die Stadt Gladbeck verlangt vom Eigentümer/in nicht die Modernisierung des Wohnstandards (z.B. Wärmedämmung oder Einbau von isolierverglasten Fenstern).

Die Wohnungsaufsicht wird nach Feststellung der Mängel durch einen Ortstermin den/die Eigentümer/in um eine Stellungnahme bitten.